



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.08.2004 Patentblatt 2004/32

(51) Int Cl.7: **B42D 15/02, G09F 3/02**

(21) Anmeldenummer: **03104838.2**

(22) Anmeldetag: **19.12.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(71) Anmelder: **Schreiner Group GmbH & Co. KG
85764 Oberschleissheim (DE)**

(72) Erfinder: **Grötzner, Roland
85716, Unterschleissheim (DE)**

(30) Priorität: **08.01.2003 DE 10300236**

(74) Vertreter: **Kehl, Günther, Dipl.-Phys.
Friedrich-Herschel-Strasse 9
81679 München (DE)**

(54) **Informationsträger mit abgedecktem Informationsfeld**

(57) Der Informationsträger besteht aus einem mit Text (12) bedruckten Papierdokument (1), dessen Informationsfeld mit aufgedruckter Geheimnummer (2) durch eine aus den Farbschichten (3, 4) gebildete Deckfarbschicht abgedeckt ist, welche über die aus gefülltem Kautschukklebstoff bestehende Haftschiicht (5) auf dem Papierdokument (1) haftet. Durch das Fehlen eines Folienkörpers zwischen der Haftklebstoffschicht (5) und der Deckfarbschicht ist es unter keinen Umständen mehr möglich, den verdeckenden Schichtaufbau zerstörungsfrei abzulösen. Ferner kann der Schichtaufbau gemäß der erfindungsgemäßen Lösung sehr viel dün-

ner sein als herkömmliche Abdecketiketten. Zur Herstellung des Informationsträgers wird ein Transferetikett mit anabgem Schichtaufbau auf das Papierdokument (1) aufgeklebt. Anschließend wird eine die oberste Schicht des Transferetiketts bildende Kunststoffschicht abgezogen. Hierfür ist zwischen Kunststoffschicht und Deckfarbschicht eine Trennschicht angeordnet. Um die verdeckte Geheimnummer (2) sichtbar zu machen, werden die die Deckfarbschicht bildenden Farbschichten (3, 4) zusammen mit zumindest einem Teil der Haftschicht (5) zumindest teilflächig "abgerubbelt". Auch kartenförmige Informationsträger sind möglich.

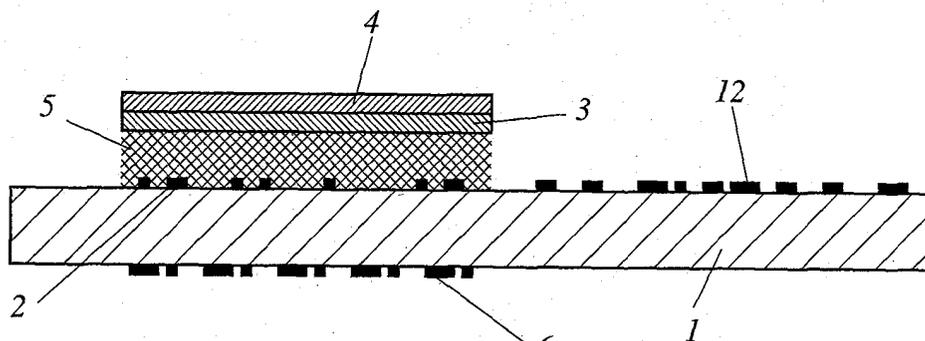


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Informationsträger mit abgedecktem Informationsfeld sowie ein Transferetikett und ein Verfahren zum Abdecken eines Informationsfeldes.

[0002] Der zunehmende Gebrauch von Bank- und Kreditkarten als Zahlungsmittel ebenso wie die allgegenwärtige Nutzung von Mobiltelefonen hat dazu geführt, daß auch vermehrt zu deren Benutzung notwendige Geheimnummern, sogenannte PINs, sicher und zuverlässig an den jeweiligen Nutzer übermittelt werden müssen, ohne daß Dritte unbefugt davon Kenntnis nehmen können. Meist erfolgt die Übermittlung schriftlich, wobei der Versand in gewöhnlichen Kuverts ohne zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen nicht als ausreichend erachtet werden kann. Insbesondere muß gewährleistet sein, daß der Versuch eines Unbefugten, sich die Geheimnummer zu verschaffen, bevor sie der rechtmäßige Empfänger erhalten hat, letzterem nicht verborgen bleibt.

[0003] Üblicherweise wird daher das meist auf einem Briefbogen oder ähnlichem Papierdokument, gelegentlich auch einem Papp- oder Plastikkärtchen befindliche, mit der Geheimnummer versehene Informationsfeld auf eine Weise abgedeckt, daß es nicht freigelegt werden kann, ohne deutliche Anzeichen einer erfolgten Entfernung der Abdeckung zu hinterlassen. Mittlerweile ist es nicht ungewöhnlich, sogenannte "Rubbelschichten" als Abdeckung zu verwenden, d.h. opake Schichten, welche sich durch Reiben oder Kratzen, beispielsweise mit dem Fingernagel oder einer Münze, irreversibel entfernen lassen. Auch andere vorübergehend zu verdeckende Informationen, wie etwa Gebührencodes für sogenannte Prepaid-Telefonkarten oder Losnummern bei Gewinnspielen, werden gängigerweise mittels abreibbarer Schichten abgedeckt.

[0004] Um abreibbare Schichten zum Verdecken von Informationen auf einem Informationsträger anzubringen, werden häufig entsprechend ausgestattete Etiketten verwendet. Diese haben den Vorteil, daß sie unabhängig vom Informationsträger in spezialisierten Betrieben gefertigt und dann in größerer Menge beim gewerblichen Anwender vorgehalten werden können, welcher den Informationsträger selbst herstellt. So können Dokumente zur Übermittlung von Geheimnummern vor Ort auf handelsüblichen Druckern gedruckt, und die Geheimnummer dann jeweils mit einem Abdecketikett überklebt werden, welches die abreibbare Deckschicht aufweist. Bei der Herstellung großer Mengen von Informationsträgern können geeignete Abdecketiketten mit Spendemaschinen schnell, präzise und vollautomatisch aufgespendet werden.

[0005] Beispielsweise ist aus DE 197 05 380 C1 ein Etikett zum Verdecken von Informationen bekannt, welches eine Grundschicht und mindestens eine Deckschicht aufweist, die durch Reiben irreversibel entfernbar ist, um verdeckte Informationen sichtbar zu machen,

wobei die Deckschicht mindestens einen Haftkleber enthält.

[0006] In DE 197 33 876 C2 wird ein kartenartiger Datenträger mit visuell lesbaren Daten auf einem abgedeckten Datenbereich beschrieben, wobei der Datenbereich mit einem ablösbaren, aufzugebenden oder aufzusiegelnden Etikett aus transparentem Material abgedeckt ist, welches mit einer abrubbel- und/oder abkratzbaren Deckschicht sowie mehreren Anstanzungen versehen ist.

[0007] Die Abdeckung von Informationen mittels herkömmlicher Etiketten der oben beschriebenen Art bringt jedoch auch gewisse Nachteile mit sich. So befindet sich bei den bekannten Etiketten die irreversibel abreibbare Schicht auf einer als Grundschicht dienenden Kunststoffolie, welche mittels einer Haftklebstoffschicht über der zu verdeckenden Information auf dem Informationsträger befestigt wird. Mitunter besteht so die Gefahr, daß das abdeckende Etikett durch vorsichtiges Ablösen entfernt und wieder aufgeklebt oder durch ein neues Etikett ersetzt werden kann, so daß unbemerkt ein anderer als der bestimmungsgemäße Empfänger noch vor diesem von der verdeckten Information Kenntnis nehmen könnte. Dieses Problem stellt sich insbesondere dann, wenn der Informationsträger aus Kunststoff besteht, auf welchem gängige Haftklebstoffe schlechter haften als auf Papier. Ferner wird bei herkömmlichen Abdecketiketten mit abreibbarer Schicht als nachteilig angesehen, daß der gesamte Schichtaufbau relativ dick ist, was oft bereits aus ästhetischen Gründen mitunter aber auch in Hinblick auf die Handhabung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Verwendung von Kuvertiermaschinen, unerwünscht ist. Die alternative Lösung des Aufsiegeln oder Heißprägens der mit der abreibbaren Deckschicht versehenen Kunststoffolie ist teurer und technisch aufwendig und kann daher beispielsweise auch nicht mehr in jeder beliebigen Büroumgebung durchgeführt werden.

[0008] Angesichts der geschilderten Problematik besteht die Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, eine Möglichkeit zum Abdecken von Informationen zu schaffen, welche die Vorteile, nicht jedoch die geschilderten Nachteile des Abdeckens von Informationen mittels herkömmlicher Abdecketiketten mit sich bringt.

[0009] Gemäß einem Aspekt der vorliegenden Erfindung wird diese Aufgabe durch einen Informationsträger mit abgedecktem Informationsfeld gelöst, der eine zumindest über dem Informationsfeld angeordnete Haftklebstoffschicht und eine zwischenfolienfrei direkt auf der Haftklebstoffschicht angeordnete opake Deckfarbschicht aufweist. Der Begriff zwischenfolienfrei ist hier so zu verstehen, daß sich zwischen Haftklebstoffschicht und (ggf. mehrschichtiger) Deckfarbschicht kein durchgehender Folienkörper mehr befindet, welcher bei Abreiben der Deckfarbschicht auf dem Informationsträger verbliebe; eine Lackschicht oder dergleichen kann dagegen durchaus zwischen Haftklebstoff und Deckfarbschicht angeordnet sein. In der Regel wird die Deck-

farbschicht jedoch zwischenschichtfrei auf der Haftklebstoffschicht angebracht.

[0010] Bei geeigneter Klebstoffwahl läßt sich so die Deckfarbschicht zusammen mit zumindest Teilen der Haftklebstoffschicht abreiben, fortkratzen bzw. "abrubbeln". Als besonders günstig hat sich hierfür eine Haftklebstoffschicht aus, vorzugsweise gefülltem, Kautschukklebstoff herausgestellt, der sich aufgrund seiner Elastizität und etwas verringerten Klebkraft besonders zum sogenannten "Abrubbeln" eignet. Unter verringerter Klebkraft ist hier insbesondere eine Klebkraft von 3 bis 16 N/(25 mm), vorzugsweise 6 bis 10 N/(25 mm) (standardisierte Schälkraft auf Glasoberfläche gemäß FINAT) zu verstehen. Als besonders günstig hat sich ein Auftraggewicht von 20(±4) Gramm pro Quadratmeter herausgestellt.

[0011] Bei dem Informationsträger handelt es sich in der Regel um ein Papierdokument, beispielsweise einen Bankbrief, oder um einen kartenartigen Träger aus Pappe, Kunststoff oder Verbundmaterial. Grundsätzlich denkbar als Informationsträger im Sinne der vorliegenden Erfindung ist jedoch jeder beliebige Gegenstand, auf welchem eine Information freilegbar verdeckt angebracht sein soll. Unter Informationsfeld ist eine beliebige mit der abzudeckenden Information versehene Fläche zu verstehen.

[0012] Durch das Fehlen einer Folie zwischen der Haftklebstoffschicht und der Deckfarbschicht ist es unter keinen Umständen mehr möglich, den verdeckenden Schichtaufbau zerstörungsfrei abzulösen. Ferner kann der Schichtaufbau gemäß der erfindungsgemäßen Lösung sehr viel dünner sein als herkömmliche Abdecketiketten.

[0013] Vorteilhafterweise kann die Deckfarbschicht zumindest teilflächig aus mehreren Farbschichten bestehen, um beispielsweise auch mit hellen Farben völlige Opazität zu gewährleisten, oder um einen bestimmten visuellen Eindruck zu erzeugen. Beispielsweise können so Muster oder Schriftzüge realisiert werden.

[0014] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der vorliegenden Erfindung ist über der Deckfarbschicht eine unabhängig von der Deckfarbschicht abziehbare Kunststoffschicht angeordnet. Die Abziehbarkeit kann beispielsweise dadurch erreicht werden, daß die Kunststoffschicht auf der der Deckfarbschicht zugewandten Fläche nicht oberflächenbehandelt bzw. nicht druckvorbehandelt ist. Vorzugsweise ist allerdings zwischen der Deckfarbschicht und der Kunststoffschicht eine Trennschicht angeordnet.

[0015] Die optionale Kunststoffschicht kann transparent oder opak sein und einen Aufdruck, beispielsweise "hier abziehen und dann abrubbeln", tragen. Sie dient dem Schutz der Deckschicht gegen unbeabsichtigte Beschädigung und wird im bestimmungsgemäßen Gebrauch vor dem Abreiben, -kratzen oder "-rubbeln" abgezogen. Hierfür kann an der Kunststoffschicht günstigerweise eine Anfaßlasche vorgesehen sein. An der Oberseite der Kunststoffschicht kann eine weitere

Trennschicht angeordnet sein.

[0016] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist ein Transferetikett zum Abdecken eines Informationsfeldes vorgesehen, welches eine Kunststoffschicht, eine mit begrenzter Haftung mit der Kunststoffschicht verbundene Deckfarbschicht und eine zwischenfolienfrei direkt mit der Deckfarbschicht verbundene Haftklebstoffschicht aufweist. Die Haftklebstoff besteht dabei aus einem Haftklebstoff, welcher eine Klebkraft von 3 bis 16 N/(25 mm), vorzugsweise 6 bis 10 N/(25 mm) (standardisierte Schälkraft auf Glasoberfläche gemäß FINAT) aufweist. Eine entsprechende Klebkraft läßt sich auf üblichen Oberflächen meist mit einem, vorzugsweise gefüllten, Kautschukklebstoff erzielen. Als besonders günstig hat sich ein Auftraggewicht von 20(±4) Gramm pro Quadratmeter herausgestellt.

[0017] Ein solches Transferetikett kann verwendet werden, um einen erfindungsgemäßen Informationsträger herzustellen, indem es mit der Haftklebstoffschicht auf das auf einem Papierdokument, einer Karte oder einem anderen Gegenstand befindliche Informationsfeld aufgeklebt wird. Es ist herstellbar, indem eine Kunststoffolie, beispielsweise eine Polyesterfolie ohne Druckvorbehandlung, mit der Deckfarbe bedruckt wird, auf welche der Haftklebstoff aufgebracht wird. Zur Verwendung als Deckfarbe haben sich beispielsweise UV-Siebdrucklack und UV-Thermochromic-Farbe als besonders günstig herausgestellt.

[0018] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der vorliegenden Erfindung ist zwischen der Kunststoffschicht und der Deckfarbschicht eine Trennschicht angeordnet.

[0019] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist das Transferetikett, vorzugsweise neben weiteren gleichartigen Etiketten, über die Haftklebstoffschicht auf einem vorzugsweise bahnförmigen Abziehmaterial angeordnet, von welchem aus es manuell oder maschinell zu seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch verspendet werden kann.

[0020] Alternativ hierzu ist das Transferetikett gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung, über die Kunststoffschicht eine zusammenhängende Bahn bildend, mit weiteren gleichartigen Transferetiketten verbunden. Ist auf der der Deckfarbschicht abgewandten Seite der Kunststoffschicht eine weitere Trennschicht angeordnet, so läßt sich die zusammenhängende Bahn abrollbar rollenförmig aufwickeln.

[0021] Auf einer entsprechenden Rolle läßt sich so eine große Zahl erfindungsgemäßer Transferetiketten platzsparend vorhalten, wobei vorteilhafterweise Mittel zum vereinfachten Trennen aneinander angrenzender Transferetiketten vorgesehen sein können. Hierbei kann es sich u.a. um eines oder mehrere der folgenden Mittel handeln: Anstanzungen, Perforationen, lokale Verjüngungen, Farbmarkierungen. Die gerade benötigten Transferetiketten lassen sich so jeweils einzeln von

einer vorgehaltenen Rolle an der entsprechenden angestanzten, verjüngten oder perforierten Stelle sauber abreißen.

[0022] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die Deckfarbschicht und die zwischenfolienfrei direkt mit der Deckfarbschicht verbundene Haftklebstoffschicht auf diskreten Bereichen der zusammenhängenden Kunststoffbahn angeordnet, ohne daß die Kunststoffschicht selbst mittels Perforationen oder dergleichen in Bereiche unterteilt zu sein braucht. Lediglich optisch wahrnehmbare, unter Umständen auch lumineszierende Markierungen können gewünschtenfalls die Anordnung der diskreten Bereiche mit Deckfarbschicht und Haftklebstoffschicht zusätzlich anzeigen. Der Verbund aus Deckfarbschicht und Haftklebstoffschicht kann so direkt von der fortlaufenden Bahn herunter auf abzudeckende Informationsfelder aufgebracht werden, wobei jeder der mit Deckfarbschicht und Haftklebstoffschicht versehenen diskreten Bereiche einem der abzudeckenden Informationsfelder entspricht. Bei der maschinellen Durchführung eines derartigen Transferverfahrens können die optionalen Markierungen bei der Positionierung der mit Deckfarbschicht und Haftklebstoffschicht versehenen diskreten Bereiche relativ zu den abzudeckenden Informationsfeldern hilfreich sein.

[0023] Anhand der zugehörigen Zeichnungen werden Beispiele bevorzugter Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung näher erläutert. Die gewählten Darstellungen sind dabei schematisch aufzufassen und nicht maßstäblich. Insbesondere sind bei Schnittdarstellungen die Schichtdicken aus Anschaulichkeitsgründen stark vergrößert.

- Fig. 1 ist die Schnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Informationsträgers, welcher durch Aufkleben eines erfindungsgemäßen Transferetiketts auf ein bedrucktes Papierdokument hergestellt wurde.
- Fig. 2 zeigt in Schnittdarstellung einen Ausschnitt einer Bahn aus Abziehmaterial, welche mehrere Transferetiketten zur Herstellung des in Fig. 1 dargestellten Gegenstandes trägt.
- Fig. 3a zeigt einen erfindungsgemäßen Informationsträger mit abgedecktem Informationsfeld.
- Fig. 3b zeigt den Informationsträger aus Fig. 3a mit teilweise freigelegtem Informationsfeld.
- Fig. 4 ist eine Schnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Informationsträgers, welcher durch Aufkleben eines erfindungsgemäßen Transferetiketts auf ein Stück bedrucktes Kartenmaterial hergestellt wurde.
- Fig. 5 zeigt den in Fig. 4 dargestellten Gegenstand

in einer perspektivischen Ansicht, wobei eine bedruckte Kunststoffschicht teilweise abgezogen ist.

- 5 Fig. 6 zeigt in Schnittdarstellung einen Ausschnitt einer Bahn aus miteinander verbundenen erfindungsgemäßen Transferetiketten, welche über Anstanzungen vereinzelbar sind.
- 10 Fig. 7 zeigt einen weiteren Ausschnitt der in Fig. 6 dargestellten Bahn in der Draufsicht.
- Fig. 8 ist eine perspektivische Ansicht einer rollenförmig aufgewickelten Bahn erfindungsgemäßer Transferetiketten, ähnlich der in Fig. 6 und Fig. 7 dargestellten Bahn.
- 15 Fig. 9 zeigt in Schnittdarstellung erfindungsgemäße Transferetiketten, welche als mit Deckfarbschicht und Haftklebstoffschicht versehene diskrete Bereiche einer ausschnittsweise dargestellten kontinuierlichen Bahn ausgeführt sind.
- 20 Fig. 10 zeigt einen weiteren Ausschnitt der in Fig. 9 dargestellten Bahn in der Draufsicht.
- 25

[0024] Der in Fig. 1 dargestellte Informationsträger besteht aus einem mit Text 12 bedruckten Papierdokument 1, dessen Informationsfeld mit aufgedruckter Geheimnummer 2 durch eine aus den Farbschichten 3, 4 gebildete Deckfarbschicht abgedeckt ist, welche über die aus gefülltem Kautschukklebstoff bestehende Haftschiicht 5 auf dem Papierdokument 1 haftet. Die Unterseite des Papierdokuments 1 ist mit einem Muster 6 bedruckt, um erkennbares Durchscheinen der Geheimnummer 2 durch das Papier zu vermeiden.

[0025] Zur Herstellung des Informationsträgers wird ein Transferetikett 7 mit analogem Schichtaufbau, welches, wie in Fig. 2 dargestellt, auf einer Bahn aus Abziehmaterial 8 angeordnet ist, von deren klebstoffabweisenden Beschichtung 9 abgezogen und auf das Papierdokument 1 aufgeklebt. Anschließend wird die die oberste Schicht des Transferetiketts 7 bildende Kunststoffschicht 10 abgezogen. Dies ist aufgrund der zwischen Kunststoffschicht 10 und Deckfarbschicht angeordneten Trennschicht 11 ohne Beschädigung der Deckfarbschicht möglich.

[0026] Um die verdeckte Geheimnummer 2 sichtbar zu machen, werden die die Deckfarbschicht bildenden Farbschichten 3, 4 zusammen mit zumindest einem Teil der Haftschiicht 5 mit dem Fingernagel oder unter Zuhilfenahme eines Hilfsmittels, beispielsweise einer Münze, zumindest teilflächig "abgerubbelt".

[0027] In den Figuren 3a und 3b ist dieser Vorgang anhand eines ähnlichen, kartenförmigen Informationsträgers 100 verdeutlicht. In Fig. 3a ist der mit einem Text 112 versehene Informationsträger 100 mit unversehrter

Deckfarbschicht 103 dargestellt. In Fig. 3b ist die Deckfarbschicht 103 zusammen mit der darunterliegenden Haftklebstoffschicht mithilfe des Fingernagels 113 bereits so weit entfernt, daß die in Fig. 3a verdeckte Geheimnummer 102 teilweise sichtbar ist. Anstelle einer Geheimnummer 102 kann auch ein Werteinheitencode für eine Prepaid-Telefonkarte oder eine andere temporär zu verdeckende Information vorgesehen sein.

[0028] In Fig. 4 ist ein kartenartiger Informationsträger ähnlich dem in den Figuren 3a und 3b dargestellten Informationsträger 100 in Schnittdarstellung abgebildet. Der Schichtaufbau gleicht weitgehend dem in Fig. 1 dargestellten Schichtaufbau. Auf der Karte 201 ist neben einem erläuterten Text 212 eine Geheimnummer 202 oder sonstige zu verdeckende Information aufgedruckt. Über der Geheimnummer 202 befinden sich die Haftklebstoffschicht 205, die Deckfarbschicht 203, die Trennschicht 210 und die Kunststoffolienschicht 210. Im Unterschied zu den in Fig. 1 und Fig. 3a/3b dargestellten Gegenständen ist in hier dargestellten Ausführungsbeispiel die Kunststoffolienschicht 210, welche einen Aufdruck 214 trägt, dazu bestimmt, bis zum Freilegen der Geheimnummer 202 auf dem Informationsträger zu verbleiben, um die Deckfarbschicht 203 gegen unbeabsichtigte Beschädigung zu schützen. Erst vor dem bestimmungsgemäßen "Abrubbeln" der Deckfarbschicht 203 samt zumindest Teilen der Haftklebstoffschicht 205 wird die Kunststoffolienschicht 210 abgezogen. Fig. 5 zeigt den in Fig. 4 dargestellten Informationsträger in einer perspektivischen Ansicht, wobei die bedruckte Kunststoffolienschicht 210 teilweise abgezogen ist.

[0029] Aufgrund der Möglichkeit, auf der Kunststoffolienschicht 210 einen Aufdruck 214 anzubringen, ist auch ein Informationsträger vorstellbar, dessen gesamte Grundfläche von einem "abrubbelbaren" Schichtaufbau bedeckt ist.

[0030] In Fig. 6 ist ein Ausschnitt einer aus erfindungsgemäßen Transferetiketten gebildeten Bahn im Längsschnitt dargestellt. Die Bahn, welche in Fig. 7 ebenfalls ausschnittsweise in der Draufsicht abgebildet ist, ist mittels Anstanzungen 315 und Verjüngungen bildende Einkerbungen 316 in Abschnitte 317a, 317b unterteilt (in Fig. 6 durch eine gestrichelte Linie angedeutet). Jeder Abschnitt 317a, 317b stellt ein Transferetikett dar und läßt sich an den Anstanzungen 315 bzw. Verjüngungen leicht abtrennen, um seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch zugeführt zu werden. Neben der Haftschicht 305 aus gefülltem Kautschukklebstoff, den die Deckfarbschicht bildenden Farbschichten 303, 304, der Trennschicht 311 und der transparenten Kunststoffschicht 310 weisen die Transferetiketten eine weitere Trennschicht 318 an der Oberseite der Kunststoffschicht 310 auf. Beim rollenförmigen Aufwickeln der Bahn kommt so die Haftschicht 305 auf der Trennschicht 318 zu liegen, was ein erleichtertes Abwickeln der Rolle ermöglicht.

[0031] Eine entsprechende Rolle ist in Fig. 8 darge-

stellt, wobei hier die Bahn im Gegensatz zu der in den Figuren 6 und 7 gezeigten Ausführungsform nicht durch Anstanzungen 315 und Einkerbungen 316, sondern durch Perforationen 415 in einzelne Transferetiketten bildende Abschnitte 417a, 417b unterteilt ist.

[0032] Bei den in Fig. 9 (zum Teil ausschnittsweise) im Längsschnitt dargestellten Transferetiketten 517a, 517b handelt es sich um mit Deckfarbschicht und Haftklebstoffschicht 505 versehene diskrete Bereiche einer kontinuierlichen Kunststoffbahn 510, welche auf ihrer Oberseite eine Trennschicht 518 aufweist, um rollenförmig aufgewickelt werden zu können. Analog der in Fig. 6 dargestellten Variante besteht die Deckfarbschicht aus den Farbschichten 503, 504. Ferner ist eine weitere Trennschicht 511 vorgesehen.

[0033] In der Anwendung werden die diskreten Bereich des Verbundes aus Haftklebstoffschicht 505 und Farbschichten 503, 504 im Transferverfahren auf abzudeckende Informationsfelder aufgebracht. Hierzu wird die in Fig. 10 noch einmal in der Draufsicht ausschnittsweise dargestellte Bahn relativ zu dem jeweils abzudeckenden Informationsfeld (nicht dargestellt) so positioniert, daß der entsprechende diskrete Bereich 517a, 517b mit dem Informationsfeld in Deckung gebracht ist. Durch Andrücken wird die Haftklebstoffschicht 505 mit der Oberfläche des abzudeckenden Informationsfeldes verbunden, bevor die Kunststoffbahn 510 an der Trennschicht 511 ablöst, so daß Haftklebstoffschicht 505 und Farbschichten 503, 504 auf dem nunmehr abgedeckten Informationsfeld verbleiben um vom Endverbraucher abgerieben werden zu können.

Patentansprüche

1. Informationsträger (1, 100, 201) mit abgedecktem Informationsfeld, aufweisend eine zum indest über dem Informationsfeld angeordnete Haftklebstoffschicht (5, 205) und eine zwischenfolienfreidirekt auf der Haftklebstoffschicht (5, 205) angeordnete Deckfarbschicht (103, 203).
2. Informationsträger (1) gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Deckfarbschicht zum indest teilflächig aus mehreren Farbschichten (3, 4) besteht.
3. Informationsträger (201) gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** über der Deckfarbschicht (203) eine unabhängig von der Deckfarbschicht (203) abziehbare Kunststoffschicht (210) angeordnet ist.
4. Informationsträger (201) gemäß Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen der Kunststoffschicht (210) und der Deckfarbschicht (203) eine Trennschicht (211) angeordnet ist.

5. Informationsträger (1, 100, 201) gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 205) eine Klebkraft zwischen 3 und 16 N/(25 mm) (Schälkraft nach FINAT auf Glas) aufweist. 5
6. Informationsträger (1, 100, 201) gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 205) eine Klebkraft zwischen 6 und 10 N/(25 mm) (Schälkraft nach FINAT auf Glas) aufweist. 10
7. Informationsträger (1, 100, 201) gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5,205) ein Auftragsgewicht von 20 (\pm 4) g/m² aufweist. 15
8. Informationsträger (1, 100, 201) gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 205) aus einem Kautschukklebstoff besteht. 20
9. Informationsträger (1, 100, 201) gemäß Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kautschukklebstoff ein gefüllter Kautschukklebstoff ist. 25
10. Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) zum Abdecken eines Informationsfeldes, aufweisend eine Kunststoffschicht (10, 310, 510), eine mit begrenzter Haftung mit der Kunststoffschicht (10, 310, 510) verbundene Deckfarbschiicht und eine zwischenfolienfreidirekt mit der Deckfarbschiicht verbundene Haftklebstoffschiicht (5, 305, 505), welche eine Klebkraft zwischen 6 und 10 N/(25 mm) (Schälkraft nach FINAT auf Glas) aufweist. 30 35
11. Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 305, 505) eine Klebkraft zwischen 3 und 16 N/(25 mm) (Schälkraft nach FINAT auf Glas) aufweist. 40
12. Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß einem der Ansprüche 10-11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 305, 505) ein Auftragsgewicht von 20 (\pm 4) g/m² aufweist. 45
13. Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß einem der Ansprüche 10-12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 305, 505) aus einem Kautschukklebstoff besteht. 50
14. Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß einem der Ansprüche 10-13, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haftklebstoffschiicht (5, 305, 505) aus einem gefüllten Kautschukklebstoff besteht. 55
15. Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß einem der Ansprüche 10-14, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen Kunststoffschicht (10, 310, 510) und Deckfarbschiicht eine Trennschiicht (11, 311, 511) angeordnet ist.
16. Transferetikett (7) gemäß einem der Ansprüche 10-15, **dadurch gekennzeichnet, daß** es über die Haftklebstoffschiicht (5) auf einem Abziehmaterial (8) angeordnet ist.
17. Transferetikett (317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß einem der Ansprüche 10-15, **dadurch gekennzeichnet, daß** es über die Kunststoffschicht (310, 510) eine zusamm enhängende Bahn bildend mit weiteren gleichartigen Transferetiketten (317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) verbunden ist.
18. Transferetikett (317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b) gemäß Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf der der Deckfarbschiicht abgewandten Seite der Kunststoffschicht (310, 510) eine weitere Trennschiicht (318, 518) angeordnet ist, so daß sich die zusammenhängende Bahn abrollbar rollenförmig aufwickeln läßt.
19. Transferetikett (317a, 317b, 417a, 417b) gemäß einem der Ansprüche 17-18, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Transferetikett (317a, 317b, 417a, 417b) Mittel (315, 316, 415) zum vereinfachten Trennen von angrenzenden Transferetiketten (317a, 317b, 417a, 417b) aufweist.
20. Transferetikett (317a, 317b, 417a, 417b) gemäß Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Mittel (315, 316, 415) zum vereinfachten Trennen von angrenzenden Transferetiketten (317a, 317b, 417a, 417b) eines oder mehrere der folgenden Mittelumfassen: Anstanzung (315), Perforation (415), lokale Verjüngung (316), Farbmarkierung.
21. Verfahren zum Abdecken eines Informationsfeldes, bei welchem das Informationsfeld mit einem Transferetikett (7, 317a, 317b, 417a, 417b, 517a, 517b), welches eine Kunststoffschicht (10, 310, 510), eine mit begrenzter Haftung mit der Kunststoffschicht (10, 310, 510) verbundene Deckfarbschiicht und eine zwischenfolienfreidirekt mit der Deckfarbschiicht verbundene Haftklebstoffschiicht (5, 305, 505) aufweist, überklebt wird.

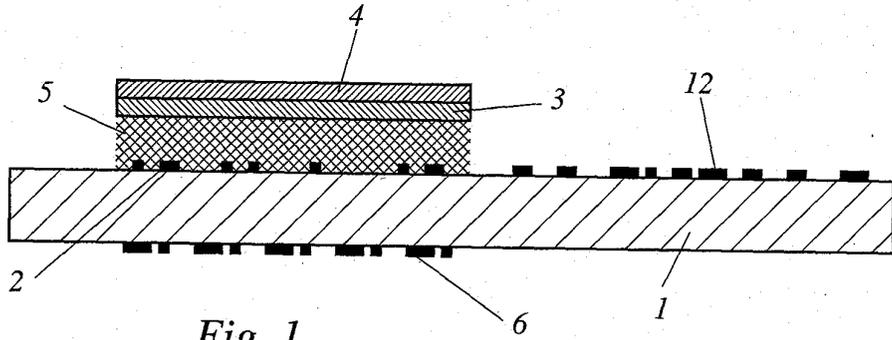


Fig. 1

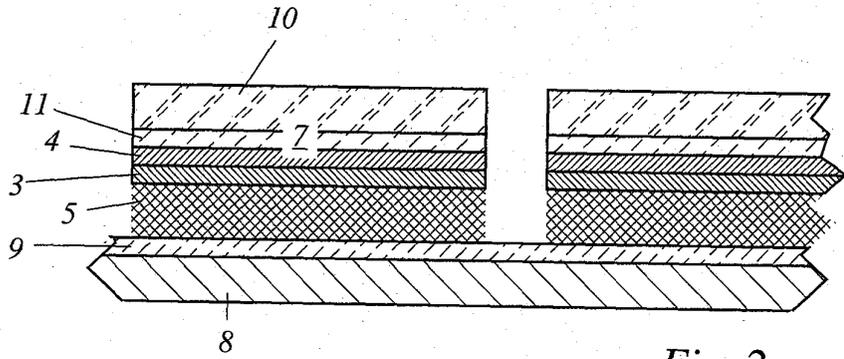


Fig. 2

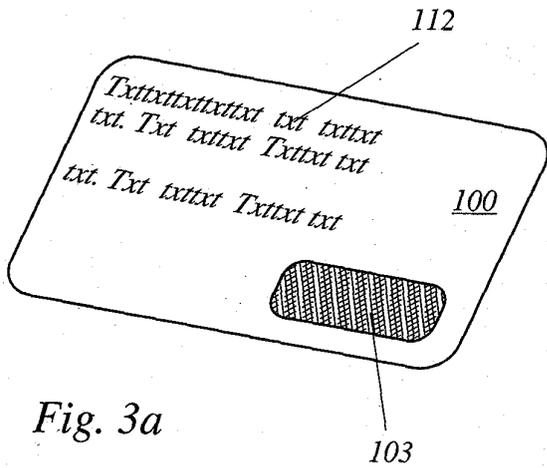


Fig. 3a

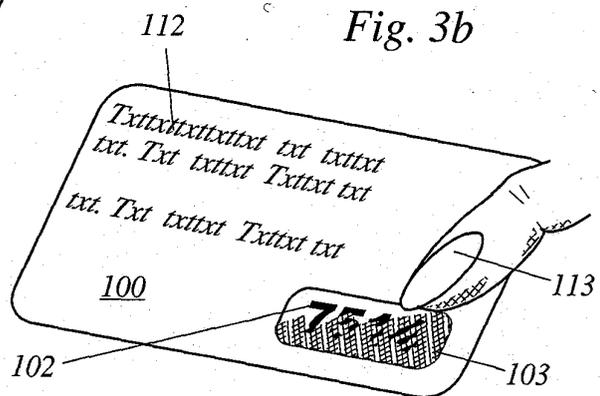


Fig. 3b

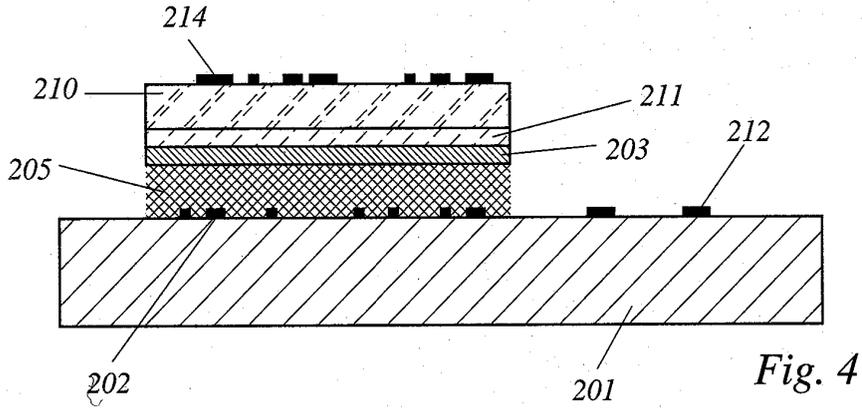


Fig. 4

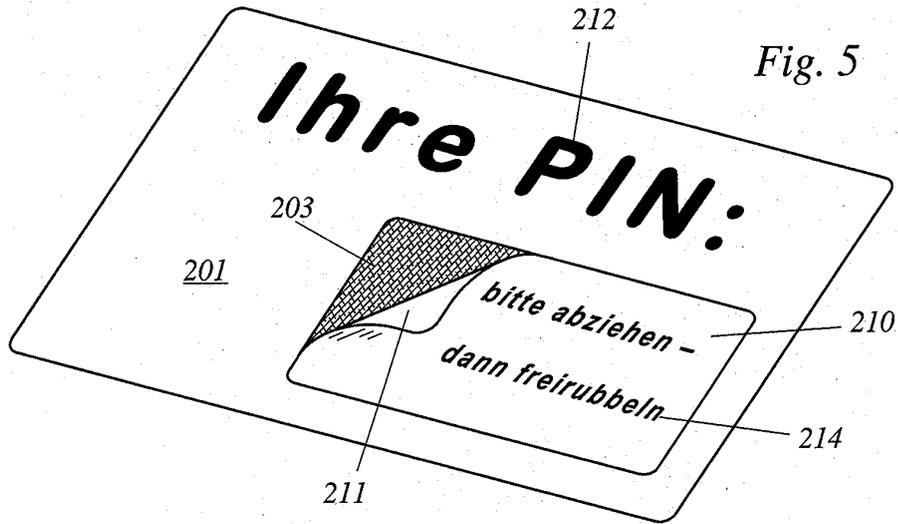


Fig. 5

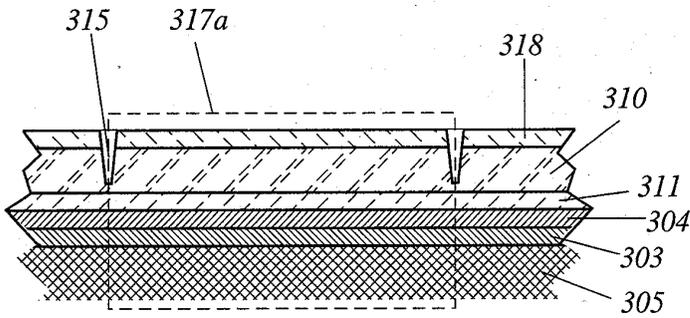


Fig. 6

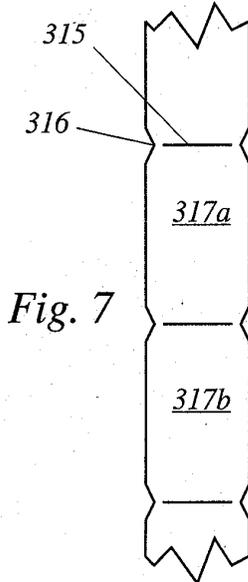


Fig. 7

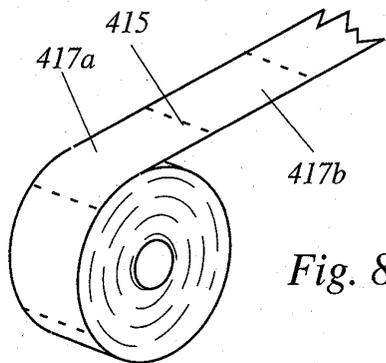


Fig. 8

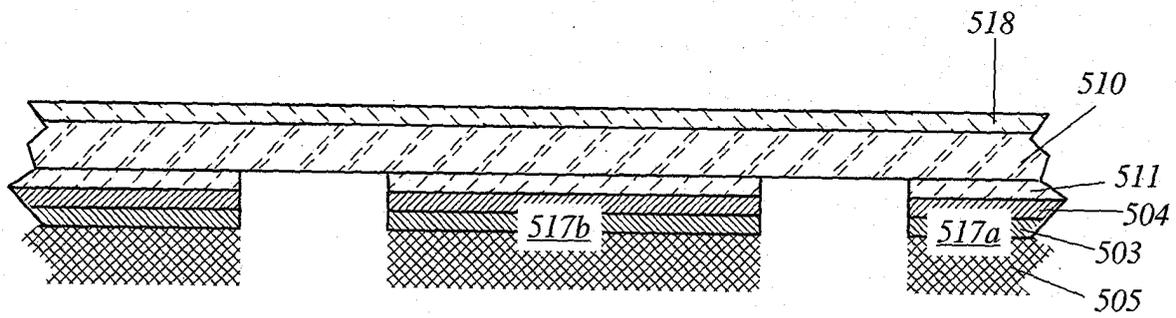


Fig. 9

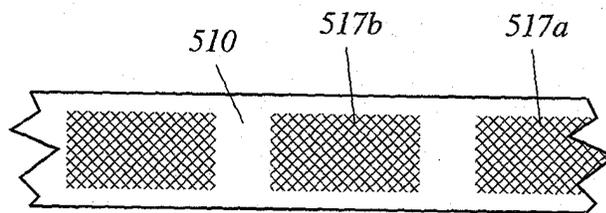


Fig. 10